

SOZIALARBEITINPRAXIS

Das Magazin ©

Liebe Leserinnen und Leser,

hiermit präsentieren wir euch die erste Ausgabe unseres Sozialarbeitspraxis-Magazins. Wir freuen uns bereits jetzt über euer Interesse!

Sozialarbeitspraxis ist ein privates, nicht kommerzielles Projekt aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Gestartet wurde es vor gut einem Jahr. Seither haben wir daran gearbeitet, unsere Projektidee auf unterschiedlichen Ebenen weiterzuentwickeln.

Das Projekt begann 2019 mit dem Start eines Blogs auf Facebook. Durch eine auf die Soziale Arbeit bezogene Recherche versuchen wir, euch regelmäßig auf interessante Inhalte rund um die Soziale Arbeit aufmerksam zu machen. Hierbei ist es unser Ziel, möglichst vielfältige Artikel, Podcasts o. Ä. zu finden, die als Anregung für die Praxis und den Fachdiskurs zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit dienen sollen. Einen Eindruck von dieser Arbeit könnt ihr in dem Artikel mit dem Titel „Was gibt es Neues?“ gewinnen. Seit dem Start des Blogs hat sich die Zahl der an Sozialarbeitspraxis interessierten Personen stetig erhöht. Mittlerweile zählen wir bereits 1546 Abonnent*innen (Stand: November 2020) und mehr als 1400 Gefällt-mir-Klicks. Die auf Facebook geposteten Beiträge erreichen teilweise bis zu 900 Personen.

Zusätzlich zu unserer Social-Media-Arbeit wurde auch eine Homepage eröffnet, die stetig weiterentwickelt werden soll. Darüber hinaus haben wir ein eigenes Logo entworfen und sind via E-Mail zu erreichen. Mit unserer #Forschungswerkstatt haben wir einen weiteren Schritt gemacht, um unser Profil zu schärfen. Hier wollen wir dem akademischen Nachwuchs beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten beratend zur Seite stehen. Auch unsere #Filmtipps haben erfreulich viele Klicks bekommen. So zeigt sich einmal mehr, dass man sich mit Sozialer Arbeit auch in der Freizeit befassen kann.

Mit der Fertigstellung der ersten Ausgabe unseres Sozialarbeitspraxis-Magazins wollen wir diese erfolgreiche Entwicklung fortführen. Wir möchten hierbei einen Beitrag zum Fachdiskurs der Sozialen Arbeit leisten. Die ersten Artikel des Magazins sind der Start eines Projekts, an dem in Zukunft noch mehr Personen mitwirken sollen. In Zukunft ist es das Ziel, möglichst viele Beiträge von Fachkräften der Sozialen Arbeit für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu veröffentlichen. Weitere Ausgaben des Magazins sind bereits in Planung. Unser Wunsch ist es, dass es uns gelingt, die Community der Sozialen Arbeit mit in die Redaktion des Projekts einzubeziehen, sodass die Bandbreite der Themen größer wird. Um dies zu erreichen, haben wir das Konzept #Community-Writing entworfen, über das wir einen partizipativ angelegten Fachdiskurs starten wollen. Auch darüber hinaus hoffen wir auf Beiträge aus der Community der Sozialen Arbeit. Wir laden euch dazu ein, mit uns in Kontakt zu treten und eigene Artikel zu verfassen!

Es grüßt

Euer Sozialarbeitspraxis-Team

INHALT

Sozialarbeitspraxis.....1

Was gibts Neues?.....5

Care Leavers10

Leichte Sprache.....19

Partizipation in Brasilien.....21

Klickt mal rein.....27

Community Writing.....29

Quellen.....32

Impressum.....38



Soziale Arbeit

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind weltweit aktiv. Sie setzen sich für Menschenrechte ein. Soziale Arbeit kann durch ihr Wirken einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Krisen leisten. Sie unterstützt Menschen dabei ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Sozialarbeitspraxis

Sozialarbeitspraxis möchte einen Beitrag zum fachlichen und interprofessionellen Austausch leisten. Dieser soll zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene stattfinden und so den Austausch innerhalb der Profession fördern.

Was ist uns besonders wichtig?

Sozialarbeitspraxis hat den Anspruch Themen praxisnah und wissenschaftlich zu beleuchten. Dies soll Fachkräften bei der Suche nach kreativen aber praxistauglichen Ideen helfen und zur Lösung von Problemen im Berufsalltag beitragen.

Was sind unsere Ziele?

- Professionelles Handeln im schnelllebigen Berufsalltag unterstützen.
- Bei der Suche nach kreativen aber praxistauglichen Ideen unterstützen.
- Zur Bewältigung von Herausforderungen beitragen.
- Inspirieren.
- Kritisches, reflexives Denken fördern.
- Soziale Arbeit als Wissenschaft weiter entwickeln.

Was gibt es Neues?

In den zurückliegenden Monaten hat sich im Bereich der Sozialen Arbeit wieder viel getan. In unserer Medienrückschau wollen wir einen kurzen Überblick über einige wichtige, auf die Soziale Arbeit bezogene Nachrichten der letzten Zeit geben.

Es ist insgesamt erfreulich, dass die Soziale Arbeit weiterhin global zusehends an Bedeutung zu gewinnen scheint. Stellvertretend für die positive Berichterstattung ist hier ein im März vergangenen Jahres im Guardian veröffentlichter Artikel zu nennen. Dessen Titel lautet: "Social Work can do so much more than just pick up the pieces." (Turel, 2019) Dem ist absolut zuzustimmen! Es sind wiederum Erkenntnisse wie "Auch Einsamkeit macht krank" (Alaous, 2020) oder "Soziale Ausgrenzung trägt zur Radikalisierung bei" (Schlumm, 2020), die unterstreichen, dass es für uns als Fachkräfte der Sozialen Arbeit jede Menge zu tun gibt.

Als die mit COVID-19 zusammenhängende Krise zuletzt immer weitere Kreise zog und das öffentliche Leben in vielen Ländern zum Stillstand kam, wurden immer mehr sozialarbeiterische Themen in den Medien diskutiert. Soziale Isolation und Jobverlust sind seit einigen Monaten die alles beherrschenden Probleme. Die Auswirkungen gingen für manche Menschen aber noch viel weiter. Beispielhaft für die Debatten der letzten Monate können Artikel wie "Corona und Sucht: Gibt kaum noch Heroin zu kaufen" (Müller, 2020), "Hunderttausende Tafeln schließen - die soziale Not steigt" (Kampf, 2020), "Schwieriges Lernen: Jugendhilfe während der Corona Zeit" (Dittrich, 2020), "Sorge um wachsende Kinderarmut während der Coronakrise" (Houben, 2020), "Sozialarbeiter warnen vor Todesfällen unter Obdachlosen während Corona Krise" (Gaigg, 2020) oder "Prantls Blick: Soziale Projekte vor dem Aus" (Prantl, 2020) genannt werden.



HÄUSLICHE GEWALT

Vor allem das Problem der häuslichen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern war in den Debatten über die Auswirkungen der sozialen Isolation sehr präsent. Die Süddeutsche Zeitung machte bereits im November 2019 mit dem Titel "Wenn Schutz am Geld scheitert" (Mittler, 2019) auf die dürftige Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern aufmerksam. Das Thema der häuslichen Gewalt hat sich bedingt durch die Corona-Krise sicherlich in vielen Ländern der Welt noch weiter verschärft. So richteten Anfang April 2020 Wissenschaftler*innen einen flammenden Appell an die Politik und forderten mehr Unterstützung für die Jugendämter (Hawranek 2020). Dass das Thema auch im Sommer trotz weltweit deutlich sinkender Fallzahlen nicht an Brisanz verloren hat, zeigt ein Anfang August erschienener Artikel von 'Euronews', in dem festgehalten wird: "As it battles COVID-19, Europe is being stalked by a shadow pandemic: domestic violence" (Muižnieks, 2020). Vor dem Hintergrund dieser Nachrichten ist es aus menschenrechtlicher Sicht umso schockierender, wenn sich Länder wie Polen und Ungarn nun aus der Istanbul-Konvention, in welcher sich die Unterzeichnerstaaten zum Schutz von Frauen verpflichten, zurückziehen wollen (Endinger, 2020).

Um auf die anhaltenden Probleme

zu reagieren, startete der 'Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs' im April 2020 die Kampagne #keinkindalleinlassen. Hierbei wurden in Deutschland mehr Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in Not geschaffen. Gleichermaßen wurde der Bundesregierung in Deutschland jedoch Anfang September 2020 ein sehr verheerendes Zeugnis im Hinblick auf die Wahrung von Kinderrechten während der Corona-Krise ausgestellt. Auch der Standard machte in Österreich auf das Thema aufmerksam. Besonders ein Bericht über die 'Tirol-Kliniken', in denen ein aus Schweden importiertes Konzept zur Unterstützung von Opfern von Gewalt implementiert wird, stach hierbei heraus. Drei simple Fragen (Weiß jemand, dass Sie hier sind? Darf jemand nicht wissen, dass Sie hier sind? Gibt es jemanden in Ihrer Umgebung, der Ihnen Unbehagen oder Angst bereitet?) sollen dem medizinischen Personal dabei helfen, Opfer von Gewalt zu identifizieren und sie anschließend zu unterstützen (Arora, 2020).

SCHULSOZIALARBEIT

Es wurden jedoch nicht nur jene Themen, die in die Zuständigkeit Sozialer Arbeit fallen, medial diskutiert. Die Soziale Arbeit machte auch durch ihre erfolgreiche und wirksame Arbeit auf sich aufmerksam. Beispielsweise war es die Schulsozialarbeit, die in den

letzten Monaten auffallend oft von Medien und Politiker*innen zum Thema gemacht wurde. So schrieb der Saarländische Rundfunk im Juni dieses Jahres: "Sozialarbeit an jeder Schule ab August" (Böffel, 2020). Diese Nachricht ist außerordentlich erfreulich. Es scheint, als führe in Deutschland demnächst kein Weg mehr an der Schulsozialarbeit vorbei. Dieser Trend beschränkt sich offensichtlich nicht nur auf Deutschland. Auch in den USA berichtete beispielsweise die New York Daily News über die Erfolge der Schulsozialarbeit in New York City (Crotty, 2020). Spannend im Hinblick auf die Akademisierung der Profession ist hierbei, dass man in den USA vor allem auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit setzt, die über einen Master verfügen und eine Expertise im Bereich der Neurowissenschaften vorweisen können.

KINDERGARTENSOZIALARBEIT

Die Erfolge der Schulsozialarbeit scheinen dabei auch auf andere Bereiche überzuschwappen. Auf tips.at wurde im November 2019 über ein in Linz erfolgreich gestartetes Pilotprojekt für Kindergartensozialarbeit berichtet (Stadler, 2019). Das Projekt startete bereits 2017 und die Zwischenbilanz hierzu fiel zwei Jahre später bereits sehr positiv aus. Im Sinne der dringend benötigten Implementierung und Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen, die aus wissenschaftlicher Sicht absolut sinnvoll ist, wäre es



nur positiv, wenn die Kindergartensozialarbeit bald ebenso häufig in öffentlichen Debatten zum Thema gemacht werden würde wie die Schulsozialarbeit.

STREETWORK

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist, dass die offene Jugendarbeit und das Thema Streetwork nun wieder neu entdeckt zu werden scheinen. In Deutschland schrieb die Stuttgarter Zeitung Anfang Juli 2020 über die Konsequenzen der unerwarteten plötzlichen Gewalt in Stuttgart, wo nun anscheinend die ganze Stadt mehr Investitionen im Bereich der offenen Jugendarbeit und Streetwork fordert (Czimmer, 2020). Bei einer etwas genaueren Analyse der Diskussionen rund um die Gewalt in Stuttgart stellt man jedoch schnell fest, dass es hier noch sehr viel zu tun gibt. Als sozialarbeiterische Medienbeobachter*innen erschreckte es uns ein wenig, wie schnell sich die politische Haltung zu bestimmten Themen verändert, denn noch im

November 2019 machte Deutschlandfunkkultur die Finanzierungsprobleme im Bereich der offenen Jugendarbeit zum Thema eines Artikels (Köppchen, 2019). Auch in der vom SWR2 produzierten Sendung "Bock auf Krawall - Warum randaliert die Jugend" stellten die eingeladenen Expert*innen etwas ernüchtert fest, dass es nicht lange her ist, dass sehr erfolgreiche sozialarbeiterische Projekte trotz sehr positiver Evaluationsergebnisse nicht weiter finanziert wurden. Dies wirft nun die Frage nach der Erwartungshaltung der Akteur*innen auf. Es ist jedoch klar, dass die Soziale Arbeit dieses Momentum klug und zielgerichtet für sich nutzen muss, wenngleich es schwierig ist, derart schnell positive Erfolge zu vermelden, wie sich dies Teile der Bevölkerung sowie die zuständigen Politiker*innen vielleicht wünschen würden.

DIGITALISIERUNG

Dass sich die Soziale Arbeit im Bereich der Deradikalisierung bereits etabliert hat, ist soweit bekannt, jedoch sind wir in den letzten Monaten gleich zwei Mal auf den Begriff der 'Digitalen Streetwork' gestoßen. Was steckt dahinter? Deutschlandfunkkultur berichtete in einem kurzen Artikel über die Initiative der Amadeu Antonio Stiftung in diesem Bereich. Die Grundidee der digitalen Streetwork scheint mit der der klassischen Streetwork übereinzustimmen. Das Motto

lautet: "Sozialarbeit muss vor Ort stattfinden." (Prinz, 2020)

AUF ZU NEUEN UFERN?

Anknüpfend an die gesamte Corona-Krise macht man sich nun auch in der Sozialen Arbeit viele Gedanken darüber, wie man sich neu erfinden kann. Die Konferenz der International Federation of Social Work fand im Juli 2020 erstmals komplett online statt und die Verantwortlichen stellten hierzu zu Recht stolz fest: "Never before has the social work profession had the opportunity to bring everyone together without costs and without travel visa requirements." (IFSW, 2020) Ein weiteres Indiz für die Veränderung der Arbeit von Fachkräften der Sozialen Arbeit ist die in der Aachener Zeitung erschienene Nachricht (Juli 2020) darüber, dass in NRW nun bereits 10 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Sozialarbeit bereit gestellt werden (DPA, 2020). Berichte wie die von Netzpolitik.org, in denen über die Zusammenarbeit von Programmierer*innen und Streetworker*innen gesprochen wird, geben uns schon eine Idee

davon, wohin die Reise geht. Es sind insbesondere die ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der digitalen Sozialen Arbeit, die nun ins Zentrum des Fachdiskurses gestellt werden müssen. So sagte Georg Grohmann, Vorsitzender des bundesweiten Fachverbands für Streetworker*innen, in einem Interview zur Nutzung und Entwicklung von sozialarbeitsbezogenen Apps: "Es gibt hohe datenschutzrechtliche und ethische Anforderungen in der sozialen Arbeit, die zentrale Erfassung von personenbezogenen Daten mittels einer App ist immer problematisch." (Bröckling, 2020)

AUSBLICK

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich unserem Eindruck nach die Wahrnehmung von sozialen Berufen aktuell verändert, jedoch ist es unklar, ob auf den Applaus nun auch tatsächlich mehr finanzielle Anerkennung folgt. Zwar stellte die Stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen Amina Mohammed in einem Interview mit der



International Federation of Social Work (2020) erst kürzlich fest, dass man Fachkräften der Sozialen Arbeit großen Dank für ihre Arbeit in der Corona-Krisen schulde. Fast zeitgleich denkt die Gewerkschaft Verdi in Deutschland aber bereits laut über Streiks im Sozialbereich nach (Peters, 2020). Auch auf Facebook zeigen sich erste Auswirkungen der Unzufriedenheit. So hat sich hier in der Krise eine Gruppe mit dem Namen "#dauerhaft systemrelevant" gebildet, die bereits mehr als tausend Follower*innen zählt. Auch in Österreich hat der während der Corona-Krise ausgehandelte neue Kollektivvertrag bei einigen Kolleg*innen für Irritation gesorgt. Ganz aktuell berichtet nun auch der MDR darüber, dass im Kinder- und Jugendbereich massive Kürzungen drohen (Jakobi, 2020). Die Münchner Hochschulprofessorin Constance Engelfried stellte in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung richtig fest: "Sozialarbeiter, das ist ein harter Job" (Buchwald, 2020). Ob die für die Soziale Arbeit mit entscheidenden Akteur*innen dies auch wirklich begreifen, wird auch davon abhängen, wie gut es den Fachkräften gelingt, ihre Erfolge sichtbar zu machen.

Tobias Schleicher

Anmerkung: Die vorliegende Analyse wurde vorwiegend auf Basis einer wöchentlichen Recherche mittels Google erstellt. Die hierfür verwendeten Schlüsselwörter lauten "Soziale Arbeit", "Sozialarbeit", "Sozialpädagogik" und "Social Work". Die Mehrheit der hier erwähnten Artikel wurde jeweils tagesaktuell auch auf der Sozialarbeitspraxis Facebook Seite gepostet.

Sozialarbeitspraxis unterstützt den von **Proasyl** gestarteten Appell, der sich an die Abgeordneten des **Europäischen Parlaments** richtet.
Mit einem **Klick** könnt ihr es uns gleichtun!



"Ich sage »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager«!

Die Europäische Union gründet auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten. Geflüchtete brauchen Schutz und Zugang zum Recht auf Asyl. Stattdessen werden sie mit brutaler Gewalt von Europa ferngehalten oder sitzen verzweifelt in Elendslagern fest.

Die Pläne der Europäischen Kommission führen nun nur zu noch mehr Entrechtung von Flüchtlingen. Ich appelliere an Sie als Abgeordnete des Europäischen Parlaments: Treten Sie dem »New Pact on Migration and Asylum« entgegen! Machen Sie nicht mit, wenn Menschenrechte in Europa gebrochen werden. Es ist bereits 5 nach 12. Handeln Sie jetzt!"
(PRO ASYL)

Care Leavers

"Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt."

Artikel 1 - Kinderrechtskonvention

Careleavers

Im Jahr 1989 haben sich Länder weltweit zusammengeschlossen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Mit der Verabschiedung der *Kinderrechtskonvention* Entwicklung zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche wurden seither auf Basis dieser Gesetze vom Staat unterstützt, da die Wahrung des Kindeswohls innerhalb ihrer Herkunftsfamilie nicht gesichert war. In Deutschland wird aktuell nun die Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) finalisiert. Dies wird von uns zum Anlass genommen, über diesen Bereich der Sozialen Arbeit laut nachzudenken.

Seit der Verabschiedung der *Kinderrechtskonvention* hat sich im Kinder- und Jugendschutz viel getan. Innerhalb der Professionen, die sich dem Schutz und der Förderung des Kindeswohls verpflichten, gab es viele lebhaft geführte Diskussionen, welche wiederum Neuerungen und Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes zur Konsequenz hatten. So wurden beispielsweise auf europäischer Ebene für diesen rechtlich sehr sensiblen Bereich zusätzlich die *Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child-friendly justice* (COUNCIL OF EUROPE, 2011) verfasst und beschlossen.

„The guidelines aim to ensure that, in any such proceedings, all

rights of children, among which the right to information, to representation, to participation and to protection, are fully respected with due consideration to the child's level of maturity and understanding and to the circumstances of the case. Respecting children's rights should not jeopardise the rights of other parties involved.” (COUNCIL OF EUROPE, 2011, p. 16)

Anhand der in diesen Guidelines beschlossenen Regeln lässt sich nachvollziehen, dass die Akteur*innen in diesem Bereich mittlerweile deutlich mehr Anstrengungen unternehmen, um Familien zu unterstützen und um zu verhindern, dass Kinder getrennt von ihren Familien aufwachsen müssen. In der jüngeren Vergangenheit wurden von der UNO im Jahr 2015 auch die **Sustainable Development Goals (Agenda 2030)** beschlossen. Diese Ziele sind eng mit der Stärkung von Kinderrechten verknüpft (UNICEF, 2020). Trotz dieser Entwicklungen und des gesteigerten Bewusstseins für jene Faktoren, welche die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können (WALKER et al., 2011), leben jedoch viele Kinder und Jugendliche nicht in einem familiären Umfeld, sondern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

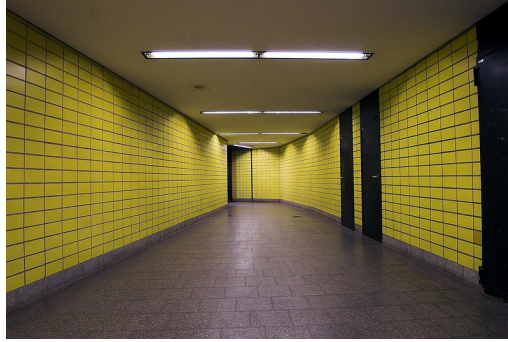
Laut einer im Jahr 2017 von UNICEF durchgeführten Studie lebten weltweit zum Zeitpunkt der Datenerhebung zwischen 2,3 und 2,7 Millionen Kinder und

Jugendliche (zwischen null und siebzehn Jahren) in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (PETROWSKI; CAPP; GROSS, 2017). Auf Deutschland bezogen berichtet das Statistische Bundesamt von 49 500 vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2019 (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2020).

Um die Förderung und den Schutz dieser Kinder zu verbessern, wurden im Jahr 2009 die *Guidelines for Alternative Care of Children* (UNITED NATIONS, 2010) von den Vereinten Nationen (UNO) verabschiedet. In den **Guidelines**, bei deren Ausarbeitung Brasilien eine führende Rolle einnahm, legte die UNO neue Richtlinien für die Praxis im Bereich der Alternative Care fest. Inhaltlich lag der Schwerpunkt hierbei auf der Ausarbeitung von neuen Qualitätsrichtlinien (z. B. für die Qualifikation des Personals, Präventionsmaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Förderung von Familienrückführung). Ziel war es auch hier, die Kinderrechte noch mehr zu stärken.



In Deutschland regelt wie bereits eingangs erwähnt das *Sozialgesetzbuch VIII* den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hier finden sich auch viele der in den oben erwähnten internationalen *Guidelines* festgelegten Regelungen wieder. Rechtlich gesehen hat der Staat ein Wächteramt inne (Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz), welches ihn dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu fördern. Ein staatlicher Eingriff in das Leben von Kindern und Jugendlichen auf Basis des BGB § 1666 (Kindeswohlgefährdung) kann zur Folge haben, dass Kinder getrennt von ihrer Familie in stationären Einrichtungen (vgl. SGB VIII § 34) aufwachsen müssen. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass die Entscheidung, ob ein Kind innerhalb seiner Familie leben kann oder nicht, grundsätzlich von einem Richter bzw. einer Richterin getroffen wird, wobei die Mehrheit der Entscheidungen an der vorherigen Einschätzung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe anknüpft. Der Gesetzgeber verpflichtet die Fachkräfte, dabei die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Um diese Vorgabe umsetzen zu können, ist auch die Teilnahme des Kindes am Verfahren vorgeschrieben. Insbesondere in den *Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child-friendly justice* wurden im Hinblick auf diese Verfahrensteilnahme dezidierte Vorschriften



ausgearbeitet.

Einer der Wissenschaftler, der im Bereich der stationären Jugendhilfe viel geforscht hat, ist Charles Nelson von der *Harvard University*. Gemeinsam mit Kolleg*innen veröffentlichte der Autor viele Artikel zu den Herausforderungen und Fragen, die im Zusammenhang mit stationären Unterbringungen noch nicht beantwortet wurden (ALMAS et al., 2020; JOHNSON et al., 2018; WADE et al., 2019). Jahre nach der Veröffentlichung der Leitlinien zeigen die Forschungsprojekte Charles Nelsons deutlich, dass die Notwendigkeit zur Verbesserung der Qualität des Schutzes von Kindern und Jugendlichen noch immer groß ist. Dies unterstreicht die Bedeutsamkeit der aktuellen Gesetzesreform zusätzlich. Die Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich wirken sich in vielen Fällen negativ auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus und beeinflussen ihre Zukunftsaussichten langfristig. Im August 2020 berichtete der *Guardian* über die Zukunftsaussichten junger Menschen, die in der stationären Jugendhilfe aufwachsen. In

diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in England lediglich 6 % von ihnen später einen höheren Bildungsabschluss erreichen (REIDY, 2020).

In der großen Mehrheit der Länder endet die Unterstützung des Staates für die jungen Menschen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Hierzu wird im aktuellen Reformentwurf für Deutschland kritisch festgestellt: „Rund 31.000 junge Menschen werden vor allem mit Erreichen der Volljährigkeit als sogenannte „Careleaver“ aus der Kinder- und Jugendhilfe entlassen; einige brauchen aber weiterhin Betreuung und Unterstützung.“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE SENIOREN FRAUEN UND JUGEND, 2020, p. 47)

In der noch aktuellen Version des SGB VIII wurde hierzu festgelegt, dass junge Erwachsene auch über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung bekommen können (vgl. SGB VIII § 41). Wer jedoch im Bereich der stationären Hilfe arbeitet, weiß, dass junge Erwachsene bisher in der Praxis nur in den seltensten Fällen über das 18. Lebensjahr hinaus unterstützt wurden. Für viele



dieser jungen Menschen, die unter deutlich erschwerten Bedingungen aufwachsen mussten (SHONKOFF et al., 2012), ist die Entlassung in die Selbstständigkeit daher mit vielen Ängsten verbunden. Eines der Kernprobleme dabei ist, dass viele dieser jungen Menschen oftmals über ein kleineres unterstützendes soziales Netzwerk außerhalb von Einrichtungen verfügen (NEGRIF; JAMES; TRICKETT, 2015). Dies erschwert den Übergang in die Selbstständigkeit spürbar. Die Erkenntnisse hierzu wurden nun im aktuellen deutschen Reformentwurf mit aufgenommen, um so dem Unterstützungsbedarf von jungen Menschen besser Rechnung zu tragen. Dies sieht der deutsche Gesetzgeber nun auch. „Viele dieser jungen Menschen verfügen über weniger stabile private Netzwerke und geringere soziale materielle Ressourcen als Gleichaltrige, die in ihren Elternhäusern aufgewachsen sind. Sie sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf.“

(BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE SENIOREN FRAUEN UND JUGEND, 2020, p. 2) Deshalb wird im Reformvorschlag in § 41 neuerdings festgehalten: „(1) Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine eigenverantwortliche, selbständige und selbstbestimmte Lebensführung nicht gewährleistet.“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE SENIOREN FRAUEN UND JUGEND, 2020, p. 25)

Filme wie *Systemsprenger* (2019), *Vier Könige* (2015) oder *Schuld sind immer die Anderen* (2012) führten jenem Publikum, welches das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht kennt, vor Augen, wie herausfordernd der Alltag in solchen Einrichtungen im Extremfall sein kann. Zwar kann von diesen Filmbeispielen keinesfalls auf alle Einrichtungen in diesem Bereich geschlossen werden, jedoch geben die Filme den Zuschauer*innen eine Idee davon, unter welchen Belastungen Kinder und Jugendliche, die auf das System der Kinder- und Jugendhilfe

angewiesen sind, ausgesetzt sein können. Es ist daher leicht nachvollziehbar, dass diese junge Menschen ein System brauchen, dass das Erwachsenwerden nicht als ein starres Konstrukt, sondern als einen Prozess begreift, der auch über das 18. Lebensjahr hinaus andauern kann. Auch deshalb ist der in den Reformvorschlag komplett neu eingefügte § 41 a, welcher sich mit der Regelung einer Nachbetreuung befasst, sehr zu begrüßen.

ENTWICKLUNGSPARADOXON

Der Staat sowie die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind während ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich meines Erachtens nach mit einem Problem konfrontiert, welches sich nur schwer auflösen lässt: Einerseits sind sie für das Wohlergehen und den Schutz von jungen Menschen verantwortlich, andererseits sollen sie insbesondere Jugendliche so schnell wie möglich auf die Selbstständigkeit vorbereiten. Für Fachkräfte kommt es hierbei dazu, dass sie einen Balanceakt vollziehen müssen. Insbesondere jenen Kindern und Jugendlichen, die im Laufe ihres Lebens mit Vernachlässigung zu kämpfen hatten, müssen Fachkräfte möglichst viel Aufmerksamkeit geben, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und auf sie zu reagieren. Je näher die Volljährigkeit rückt, desto mehr müssen Fachkräfte die jungen Menschen jedoch dann dazu motivieren, selbstständig zu

agieren.

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich, wo die Gesetzgebung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der deutschen sehr ähnlich ist, versucht man mittlerweile, auch Jugendliche möglichst vor Vollendung des 18. Lebensjahres in sogenannten Trainingswohnungen unterzubringen. Dort sollen sie in einem geschützten Rahmen (d. h. mit Rufbereitschaft und regelmäßigen Treffen mit Betreuer*innen) lernen, selbstständig ihren Alltag zu organisieren.

Bei der Auswahl, welche Jugendliche für solche Trainingswohnungen in Frage kommen, gilt das Leistungsprinzip. Wer im Alltag in WGs ohne viel Unterstützung auskommt und wer es schafft, die im Hilfeplan festgelegten Ziele zu erreichen, verdient sich die Chance auf den Platz in einer der begehrten und rar gesäten Trainingswohnungen. Wer jedoch noch viel Unterstützung im Alltag braucht, zeigt somit, dass er oder sie noch nicht reif genug dafür ist, allein in einer eigenen Wohnung zu leben. Das Problem hierbei ist, dass die Träger, welche (in Abstimmung mit dem Jugendamt) einen jungen Menschen zu früh in einer eigenen Wohnung leben lassen, unter Umständen wichtige Bedürfnisse der Jugendlichen vernachlässigen. Dadurch könnten sie damit verbundene adoleszenztypische Probleme

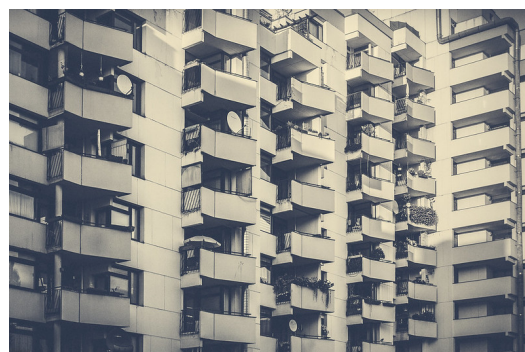
nicht rechtzeitig erkennen und darauf reagieren. Aus diesem Grund ist die Vorsicht der am Fall beteiligten Fachkräfte sehr gut nachvollziehbar. Die Konsequenz ist, dass der junge Mensch bis zum 18. Geburtstag in der WG bleibt, um dadurch eine engmaschig angelegte Betreuung sicherstellen zu können. Dies kann aber im schlimmsten Fall auch dazu führen, dass Jugendliche mit dem Eintritt in die Volljährigkeit noch keine Chance hatten, die Selbstständigkeit im geschützten Rahmen zu trainieren und dass sie deshalb in weiterer Folge mit der plötzlichen Alleinverantwortung überfordert sind. Wie geht man mit diesem Problem am besten um?

CARELEAVER e. V.

In Deutschland macht der Verein [Careleaver e. V.](#) seit einiger Zeit auf die Bedürfnisse und Probleme von jenen Kindern und Jugendlichen aufmerksam, die im Anschluss an eine Jugendhilfemaßnahme in die Selbstständigkeit entlassen werden. Im Verein organisieren sich junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe aufgewachsen sind. In ihrem Positionspapier schreiben sie, dass

sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihre Rechte zu stärken und durchzusetzen.

Bluff et al. (2012) stellten in einem Forschungsprojekt zu Careleaver*innen vor einigen Jahren noch fest, dass es jenen jungen Erwachsenen, die in Einrichtungen aufwachsen, oftmals an positiven Vorbildern mangelt. Es scheint, als wollen die Mitglieder des Vereins dies mit ihrer Arbeit nun ändern. Das Organigramm des eingetragenen Vereins zeigt, dass er bundeslandübergreifend aktiv ist und dabei neben Öffentlichkeitsarbeit und Workshops auch die Bildung von Netzwerken als seine Kernaufgabe betrachtet. Die Tatsache, dass der Verein auch vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* unterstützt wird, zeigt, dass auch der Staat in Deutschland erkannt hat, dass die Arbeit des Vereins von großer Wichtigkeit ist. Die Kompetenz und das Wissen dieser jungen Menschen sind aus unserer Sicht entscheidend für die stetige Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe.



Wie genau die Herausforderungen von Careleaver*innen im Alltag in Deutschland aussehen, zeigte auch die erst kürzlich vom SWR2 ausgestrahlte Sendung „Heim- und Pflegekinder ab 18 – Careleaver und ihre Probleme“ anschaulich. Einer der für die Sendung interviewten jungen Erwachsenen berichtete hier über die Hindernisse beim Übergang ins Erwachsenenleben.

Mittlerweile schließen sich Careleaver*innen auch weltweit zusammen, was der Tatsache Rechnung trägt, dass die Grundpfeiler aller nationalen Gesetzgebungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf jenen oben angesprochenen internationalen Regelungen aufbauen. Im November 2020 wird die erste *Internationale Care Leaver Convention* in Indien stattfinden, die, bedingt durch die neuen technischen Möglichkeiten, für Fachkräfte, Betroffene und Interessierte aus aller Welt online zugänglich sein wird. In einer Vorkonferenz wurden im Juni 2020 bereits einige Lücken und Probleme in verschiedenen Lebensbereichen identifiziert, welche ein Handeln der politischen Entscheidungsträger*innen erforderlich machen. Diese Bereiche sind: *Wohnen, Bildung, Partizipation, soziale Netzwerke, Gesundheit und Ernährung, psycho-Soziale Unterstützung, Gesetzgebung sowie Existenzsicherung*. Daran anknüpfend wurden auch erste Forderungen zur Verbesserung

der Gegebenheiten auf internationaler Ebene formuliert. Die Vielfalt dieser Bereiche zeigt, wie viel es hier zu tun gibt und warum Reformen, wie sie aktuell in Deutschland vorangetrieben werden, außerordentlich wichtig sind.

Neben dem politischen Engagement ist es mindestens genauso wichtig, sich mit konkreten Konzepten für die Praxis auseinanderzusetzen, um in weiterer Folge Gesetze auch umsetzen zu können. Hierfür braucht es fachlich gut aufgestellte Einrichtungen, die über passende Konzepte für diese Zielgruppe verfügen.

GOOD PRACTICE

In Wien hatte ich selbst vor einigen Jahren die Möglichkeit, als Verantwortlicher ein kleines Projekt zu leiten, das genau an dieser Schnittstelle anknüpfte und das ich aufgrund seiner Konzeption als ‚Good Practice‘-Beispiel bezeichnen würde. Das Projekt wurde damals als ein innovatives Kooperationsprojekt zwischen der Einrichtung *Cardo gGmbH*, dem *Magistrat 11* (Kinder- und Jugendhilfe Wien) und dem *Fonds Soziales Wien* gestartet. Die grundsätzliche Zielsetzung des Projekts *Teilbetreutes Wohnen am Volkertplatz* war es, eine Betreuungsform zu schaffen, in deren Rahmen Menschen mit einem sehr hohen psycho-sozialen Unterstützungsbedarf in einer eigenen Wohnung leben konnten. Durch eine engmaschige und

alltagsnahe Betreuung und Begleitung erhielten die jungen Menschen in jenen Lebensbereichen Rückhalt und Hilfe, in denen sie noch professionelle Begleitung brauchten. Hierbei wurden Konzepte aus dem Bereich der Traumapädagogik sowie aus der Klinischen Sozialarbeit zur Anwendung gebracht. Zielgruppe waren jene Jugendliche, bei denen bereits vor Vollendung der Volljährigkeit absehbar war, dass sie eine weiterführende Unterstützung durch die Behindertenhilfe (Fonds Soziales Wien) benötigen würden. Durch die Unterstützung des Betreuungsteams sollten sie notwendige Alltagskompetenzen erlernen, welche sie zu einer möglichst selbstständigen Alltagsbewältigung benötigten. Das mittelfristige Ziel war es, jeweils das maximal mögliche Maß an Selbstständigkeit zu erreichen. Umgesetzt wurde das Projekt in einem privaten Wohnhaus, in dem sechs Wohnungen angemietet wurden. Eine der angemieteten Wohnungen wurde 24 Stunden und sieben Tage die Woche von Betreuungspersonal besetzt, sodass eine durchgängige Betreuung sichergestellt werden konnte. Die für dieses Projekt gezielt ausgewählten Jugendlichen waren zwischen 16 und 17 Jahre alt. Sie wurden vor dem Einzug in das Projekt in der stationären Jugendhilfe betreut. Die jungen Menschen bezogen die Wohnungen, die auf vier unterschiedliche Stockwerke verteilt waren. Bedingt dadurch,

dass in dem Haus auch noch viele andere Parteien lebten, die mit der Einrichtung keinerlei Verbindung hatten, entstand ein inklusiver Charakter des Wohnprojekts.

Durch viel Beziehungsarbeit zwischen dem multiprofessionell aufgestellten Betreuungsteam und den zu betreuenden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen konnte immer schnell und zielgerichtet auf Bedürfnisse und Probleme eingegangen werden. Das Erlernen wichtiger Alltagskompetenzen (Wohnungshygiene, Einkauf, Alltagsgestaltung, Einteilung von finanziellen Ressourcen) konnte von den Jugendlichen in ihrer eigenen Wohnung einstudiert werden, wobei das Betreuungsteam sehr individuelle und gezielte Unterstützungsangebote machen konnte. Durch die psycho-soziale Betreuung konnten die jungen Erwachsenen bei vielen adoleszenztypischen Herausforderungen und Problemen unterstützt und begleitet werden. So konnten wichtige Entwicklungsprozesse über das 18. Lebensjahr hinaus gefördert werden. Vor allem der Umgang mit Geld war hierbei eine der Herausforderungen, die viel professionelle Unterstützung erforderte. Es zeigte sich damals beispielsweise sehr deutlich, dass die Jugendlichen ohne die Betreuung ihre Existenz kaum hätten sichern können, da sie nie

zuvor gelernt hatten, wie sie größere Geldsummen einteilen müssen, um ihre Miete zu bezahlen, Lebensmitteleinkäufe zu machen und Rücklagen für außerordentliche Ausgaben (z. B. Einkauf von Medikamenten) anzusparen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Übergangsphase zwischen Jugend- und Erwachsenenalter außerordentlich viele Herausforderungen mit sich bringt. Insbesondere jene junge Menschen, die eine engmaschige Unterstützung gewohnt sind, brauchen in der Übergangsphase kurz vor und kurz nach der Volljährigkeit eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Form der Betreuung. Übergangsbetreuungsformen wie das Wohnprojekt Volkertplatz könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Entscheidend ist, dass sowohl das Betreuungssetting als auch die Konzeption der Betreuung eine Begleitung der jungen Menschen ermöglichen, durch die sie möglichst sicher in die Selbstständigkeit geführt werden können.

WAS BRAUCHT ES ALSO?

Was braucht es also im bestehenden globalen System, um Careleaver*innen den Übergang ins Erwachsenenleben zu erleichtern?

1. Es braucht eine flexible Finanzierung der Jugendhilfe, die nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Die Planung von Hilfeprozessen muss meines Erachtens nach in jedem Fall

bedarfsorientiert angelegt sein, andernfalls können junge Menschen für sie wichtige Entwicklungsschritte nicht machen, da die Maßnahme wegen der Volljährigkeit für beendet erklärt wird.

2. Ein zweiter wichtiger Aspekt ist die Bewusstseinsbildung bei Fachkräften für dieses Thema. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen das Thema Selbstständigkeit frühzeitig in den Blick nehmen, um Jugendliche für die anstehenden Herausforderungen zu sensibilisieren und Hilfepläne gezielt auf dieses Ziel auszurichten. Der zuvor angesprochene Hilfeplan muss sich an diesen Themen orientieren.

3. Um Fachkräften und Jugendlichen mehr Orientierung zu bieten, sollte der komplexe Begriff der Selbstständigkeit von den am Fall beteiligten Personen auf den Einzelfall bezogen und praxisnah ausdifferenziert werden. Es reicht nicht, in Hilfeplänen festzuhalten, dass die Selbstständigkeit gefördert werden soll. Es bedarf eines ganzheitlichen Denkens und Konzepts innerhalb der Einrichtungen, um jungen Menschen erklären zu können, aus welchen Fragmenten selbstständiges Handeln besteht und was sie tun können, um sich darauf bezogen weiterentwickeln zu können. Auch müssen vorhandene soziale Ressourcen außerhalb des Jugendhilfesystems frühzeitig aktiviert werden, um so

Unterstützungsmöglichkeiten zur Lösung jener Probleme, welche besonders nach der Beendigung der Jugendhilfemaßnahme auftreten könnten, möglichst vorausschauend bereitzustellen. Dabei müssen Fachkräfte auch jene Stellschrauben in den Blick nehmen, welche die Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen indirekt fördern können

(Selbstwertgefühl, Erlernen von Coping-Strategien usw.). Insbesondere die Resilienzforschung kann hier wichtige Anregungen liefern.

4. Ein viertes wichtiges Fragment ist das Schaffen von Einrichtungen, die an der Schnittstelle zum Erwachsenenalter arbeiten und forschen. Diese Einrichtungen brauchen neben dem oben angesprochenen auf die Zielgruppe zugeschnittenen Konzept auch passende Räumlichkeiten, in denen sich diese spezielle Form der Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen lässt. Hier ist meines Erachtens nach der Staat in der Verantwortung, den Trägern Wohnungen bzw. Häuser bereitzustellen, um ihre Ideen und Konzepte umzusetzen.

5. Insbesondere bei jungen Erwachsenen, die mit dem Eintritt in die Volljährigkeit erstmalig über ein eigenes Einkommen verfügen, mit dem sie ihren gesamten Lebensunterhalt (Miete,



Lebensmittel, Medikamente, usw.) selbstständig finanzieren müssen, ist meiner Erfahrung nach das Thema der Gelderziehung extrem wichtig. Ein flächendeckender Ausbau von Angeboten wie dem des [Betreuten Kontos](#) vom Fonds Soziales Wien (Zugang zum Angebot möglichst noch vor Eintritt in die Volljährigkeit), könnte Fachkräfte hierbei unterstützen. Zwar ist das Konzept des Angebots aktuell (noch) insbesondere auf Personen ausgerichtet, die sich verschuldet haben, jedoch hat es meines Erachtens nach noch mehr Potenzial. So könnten auch junge Menschen mit Hilfe des Angebots frühzeitig lernen, sich ihr Einkommen möglichst selbstständig und vorausschauend einzuteilen (Prävention statt Intervention).

Um dies alles erreichen zu können, braucht es neben Forschung und Fachwissen auch möglichst viel Austausch zwischen Careleaver*innen und Fachkräften, da die Erfahrungen

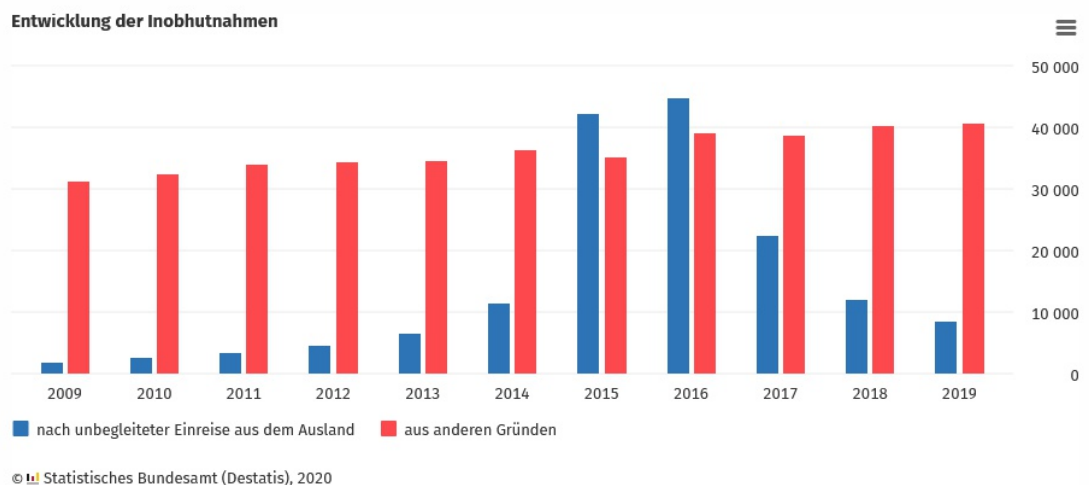
der Careleaver*innen den entscheidenden Baustein liefern können, um passende Hilfeleistungen anbieten zu können.

Tobias Schleicher

Kontext



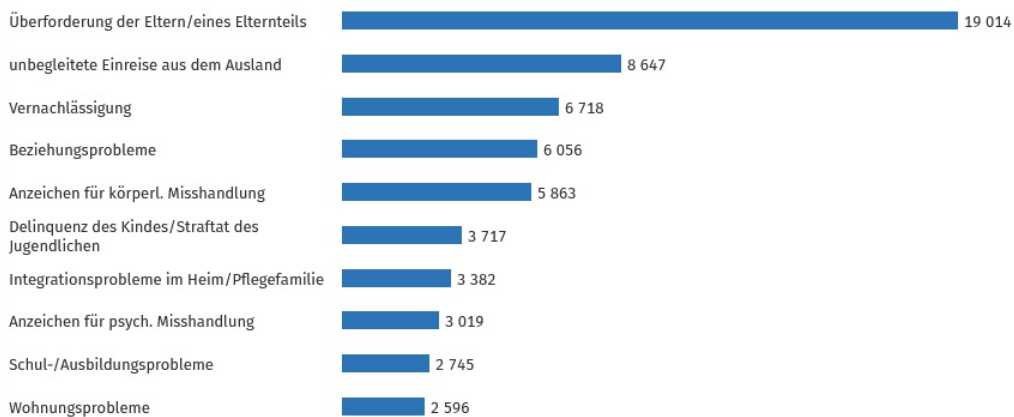
© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020



© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020

Die zehn häufigsten Anlässe für Inobhutnahmen 2019

Mehrfachnennungen möglich



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020

FH CAMPUS WIEN | SOZIALES STUDIEREN

Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit, Vertiefung Klinische Soziale Arbeit Masterstudium

Unterstützung für Menschen, die ausgegrenzt werden

Sie möchten die psychosoziale Lebensqualität dieser Menschen fördern, Gesundheitsprävention und Angehörigenarbeit sowie emotionale, informationelle und instrumentelle Hilfestellung leisten.

Bedarfslagen analysieren und behandeln

Die sozialtherapeutische Arbeit sieht ihren Schwerpunkt in der Beratung und Behandlung bei und von biopsychosozialen Bedarfslagen. Der Fokus liegt dabei auf sozialbedingten Risikofaktoren wie z. B. Armut oder sozialer Diskriminierung. Sozialtherapie ist eine wissenschaftlich fundierte psychosoziale Praxis Klinischer Sozialer Arbeit. Ein Ziel ist die Inklusion im Alltag mehrfach-belasteter Menschen.

Agieren Sie professionell für Ihre Klient*innen

Als Expert*innen für sozialtherapeutische Arbeit beraten Sie Menschen in komplexen Lebenslagen und arbeiten dabei in multiprofessionellen, interdisziplinären Teams gemeinsam mit Professionist*innen des medizinischen, pädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Bereichs. Sie agieren in ambulanten, stationären und teilstationären Bereichen und sind in der Lage, komplexe Interaktions- oder Kommunikationsdynamiken zu erkennen und zu bearbeiten.

 Studiendauer 4 Semester	 Abschluss Master of Arts in Social Sciences (MA)	65 Studienplätze
120 ECTS	 Organisationsform berufsbegleitend	 Studienbeitrag / Semester € 363,36 ¹ + OH Beitrag + Kostenbeitrag ²
 Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2021/22 1. Oktober 2020 bis 16. Mai 2021	<small>¹ Studienbeitrag für Studierende aus Drittstaaten € 727,- pro Semester ² für zusätzliche Aufwendungen rund ums Studium (derzeit bis zu € 83,- je nach Studiengang bzw. Jahrgang)</small>	

Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2021/22: 16. Mai 2021

Lehrveranstaltungen



LEHRVERANSTALTUNGEN		SWS	ECTS	LEHRVERANSTALTUNGEN		SWS	ECTS
1. SEMESTER 30 ECTS	Angewandte biopsychosoziale Klinische Fallführung UE	2	4	3. SEMESTER 30 ECTS	Angewandte multivariate Datenanalyse 2 VO	2	4
	Ausgewählte Themen der Psychiatrie VO	2	3		Evaluation und Wirkung SE	1	2
	Ausgewählte Themen des österreichischen Sozialrechts VO	2	4		Fortgeschrittene qualitative Forschungsmethoden 2 SE	2	3
	Biopsychosoziale Phänomene und Behandlungsmodelle VO	2	4		Interventionelle klinisch-soziale Fallführung UE	2	4
	„Einführung“ Klinische Soziale Arbeit VO	1	2		Klinisch-soziale Interventionsformen VO	2	4
	Ethik der Sozialen Arbeit SE	1	2		Masterarbeit-Erstellung 1 UE	2	4
	Qualitative Forschungsmethodik SE	2	4		Trauma und Resilienz SE	2	4
	Quantitative Forschungsmethodik VO	2	4		Wahlpflichtfach 2 SE	2	3
	Transdisziplinäres Studieren UE	1	3		Wissenschaftliches Schreiben UE	1	2
	2. SEMESTER 30 ECTS	Angewandte klinisch-soziale Fallführung UE	2		4	4. SEMESTER 30 ECTS	Klinische Studien VO
Angewandte multivariate Datenanalyse 1 VO		2	4	Masterarbeit-Coaching UE	1		10
Forschungsdesign für Masterarbeit SE		1	2	Masterarbeit-Erstellung 2 SE	1		6
Fortgeschrittene qualitative Forschungsmethoden 1 SE		2	4	Masterkolloquium			2
Gutachtenerstellung SE		1	2	Reflexion und Selbst UE	1		2
Klinisch-soziale Diagnostik und Interventionsplanung VO		2	4	Sozialtherapeutische Fallführung UE	2		4
Sozialpsychiatrische Störungsbilder und Risk Assessment SE		2	3	Sozialtherapie VO	2		4
Sucht SE		2	4				
Wahlpflichtfach 1 SE	2	3					

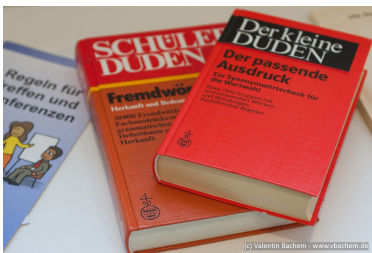
Abkürzungen
 ECTS ECTS-Credits
 SE Seminar
 SWS Semesterwochenstunden
 UE Übung
 VO Vorlesung

Mehr Informationen: www.fh-campuswien.ac.at/sozraum_m
 Sekretariat: sozialklinisch@fh-campuswien.ac.at | +43 1 606 68 77-3300

FH CAMPUS WIEN | SOZIALES STUDIEREN

Leichte Sprache

Sprache ist das wichtigste Werkzeug von Fachkräften Sozialer Arbeit. Sie ist die Basis für eine gelingende Partizipation. Die Adressat*innen Sozialer Arbeit haben sehr **unterschiedliche Bedürfnisse** in Bezug auf Sprache. Eine helfende Beziehung zwischen Adressat*in und Fachkraft kann nur dort entstehen, wo ein gegenseitiges Verständnis besteht. Aus diesem Grund sollten sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Rahmen von Seminaren zu Gesprächsführung auch mit dem Thema der **Leichten Sprache** auseinandersetzen. Hierbei geht es jedoch nicht nur darum Dokumente in Leichte Sprache zu übersetzen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten auch in einer für Adressat*innen verständlichen Sprache kommunizieren, um eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen.



"Was gute Leichte Sprache ist, bestimmen nicht nur die Regeln. Es geht immer um gute Verständlichkeit. Und Verständlichkeit hängt von vielen Dingen ab. Wir denken, das sind vor allem fünf Dinge:

- 1. die Leser,**
- 2. der Zweck des Textes,**
- 3. der Text-Inhalt,**
- 4. die Lese-Situation,**
- 5. der Autor oder der Auftraggeber."**

(BOCK, 2019, p. 14)

Das **Netzwerk Leichte Sprache** hat für den Gebrauch der Leichten Sprache von einiger Zeit auch einen **Leitfaden** erarbeitet, in dem detaillierte Regeln für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache festgehalten wurden:

- "Benutzen Sie einfache Wörter.
- Benutzen Sie Wörter, die etwas genau beschreiben.
- Benutzen Sie bekannte Wörter. Verzichten Sie auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter.
- Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.
- Benutzen Sie kurze Wörter und verzichten Sie auf Abkürzungen.
- . Vermeiden Sie den Genitiv und den Konjunktiv.
- . Benutzen Sie aktive Wörter.
- . Benutzen Sie eine positive Sprache.
- Vermeiden Sie Rede-Wendungen und bildliche Sprache."

Detailliertere Ausführungen hierzu findet ihr direkt auf der [Homepage des Netzwerks für Leichte Sprachen](#).



Sozialarbeitspraxis

ERZÄHLT UNS VON EUREM PROJEKT

Was macht euer Konzept besonders?

**PROJEKTE DER SOZIALEN ARBEIT
GIBT ES VIELE ABER NICHT ALLE
SIND PROFESSIONELL UND
INOVATIV.**

Erzählt von eurem Projekt! Erklärt uns warum euer
Konzept anders ist als andere!

Wir von Sozialarbeitspraxis sind immer daran interessiert, mehr über die Sozialarbeitslandschaft zu erfahren.

Erzählt uns von eurem Projekt, sodass wir anderen über euch berichten können! Gute Öffentlichkeitsarbeit ist die Basis einer erfolgreichen Sozialen Arbeit. Uns interessieren dabei besonders die Zielsetzung, das Konzept, der fachliche Hintergrund des Projekts sowie die Methodik mit der ihr arbeitet.

Schreibt uns einfach eine E-Mail an sozialarbeitspraxis@gmail.com

Gemeinsam überlegen wir dann, wie wir am besten über euer Projekt berichten können!

Partizipation in Brasilien

"Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen
Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei
gewählte Vertreter mitzuwirken."

Artikel 21 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Partizipation in Brasilien

In Artikel 21 der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** wurde Folgendes festgehalten: „Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“ In einer lebendigen Demokratie machen möglichst viele Menschen von diesem Recht Gebrauch, um ihre Interessen zu vertreten.

Für die Soziale Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession versteht, hat dieser Artikel eine besondere Bedeutung. In den auf die Handlungsebene bezogenen Ausführungen hierzu, wird vor allem das Stichwort **Partizipation** genannt. Sozialarbeiterisches Handeln zielt darauf ab, Entscheidungen gemeinsam mit den Adressat*innen zu treffen, um möglichst sinnvolle und wirksame Lösungen für Alltagsprobleme zu finden. Lösungen sollten dabei im Optimalfall dazu dienen, Veränderungen auf der Fallebene und im Bedarfsfall auch auf der gesellschaftspolitischen Ebene einzuleiten. Die Verpflichtung zur Partizipation ist dabei nicht nur in der Menschenrechtskonvention zu finden. Beispielsweise ist auch in Artikel 12 der **Kinderrechtskonvention**

festgelegt, dass Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungen mit eingebunden werden müssen.

Um partizipativ zu arbeiten, braucht es ausreichend Zeit und wirksame sozialarbeiterische Konzepte. Ein konsequentes partizipatives Arbeiten ist für Hilfeprozesse elementar, wenn es möglich sein soll, Probleme innerhalb eines bestehenden Systems zu identifizieren und etwas gegen sie zu unternehmen. So stellt die Partizipation von Betroffenen aus Sicht des *Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* (Österreich) ein „Grundprinzip der Gesundheitsförderung“ dar. Auch auf wissenschaftlicher Ebene wird dem Begriff der Partizipation mittlerweile mehr Beachtung geschenkt. „Partizipation im Forschungsprozess ist die Beteiligung der Menschen, deren Leben unmittelbar von Inhalten und Ergebnissen der Forschung betroffen sind“ (Wihofszky,

Petra & Wright, 2020, p. 4). Adressat*innen werden also zunehmend als Expert*innen ihrer Lebenswelt begriffen und daran anknüpfend immer mehr in Forschungsprozesse mit eingebunden. Der sogenannte „peer review process“, in dem Forschungsergebnisse von Betroffenen kritisch überprüft und hinterfragt werden, ist ein ganz konkretes Beispiel dafür, wie die Implementierung des Partizipationsgedankens in der Wissenschaft aussehen (vgl. Elsevier, 2020).

Auch in der Konzeptionierung Sozialer Arbeit werden Betroffene immer stärker miteinbezogen. So hat beispielsweise der Verein *Karuna* in Berlin vor kurzem ein neues Projekt im Bereich der Wohnungslosenhilfe gestartet, in dem Peers gezielt in die Arbeit von Fachkräften miteinbezogen werden, um so den Kontaktaufbau zu wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erleichtern (SCHLÜTER, 2020).

JUSTIÇA PARA TODOS

fb.com/cnj.official

“A Defensoria Pública, muito mais do que um meio de vida, talvez seja uma das mais belas razões de viver.”
Ayres Britto

Todos os brasileiros possuem o direito constitucional da defesa, por isso a existência das defensorias públicas. Acesse o portal do CNJ para localizar a Defensoria Pública do seu estado.



Im Alltag stellt sich meines Erachtens nach jedoch immer wieder die Frage, wie strukturelle Probleme, die in der Einzelfallhilfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit identifiziert werden, möglichst schnell und gezielt zum Thema des gesellschaftspolitischen Diskurses gemacht werden können. Ruth Hebler, Hauszeichnerin der Zeitschrift *Sozial Extra*, entwarf mit Blick auf diese Fragestellung kürzlich einen sehr passenden Comic, in dem man eine Fachkraft der Sozialen Arbeit sieht wie sie einsam in ihrem Büro sitzt und laut denkt: „Eigentlich wollte ich mich für die Rechte der Menschen einsetzen, aber jetzt fülle ich dauernd Anträge aus.“ (ANER, SCHERR, 2020) In meiner langjährigen Praxis als Sozialarbeiter habe ich es bisher kaum erlebt, dass an der Basis tätige Fachkräfte schnell, zielgerichtet und ohne viel zusätzliches (ehrenamtliches) Engagement gesellschaftspolitische Veränderungen anregen können. In den meisten Fällen ist hierfür im schnelllebigen Berufsalltag wenig Zeit. Auch sind solche politischen Aufgaben in Stellenbeschreibungen kaum zu finden. Wer die theoretischen Diskurse von Silvia Staub Bernasconi liest, weiß, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit eigentlich als eine Art Frühwarnsystem für menschenrechtsspezifische Problemlagen und Fragestellungen fungieren

sollten. Hans Thiersch zufolge sollten Fachkräfte der Sozialen Arbeit darauf hinweisen, wenn bestehende nationale Regelungen und Gesetzeslücken eine erfolgreiche Alltagsbewältigung von Adressat*innen erschweren oder gar unmöglich machen.

Mit Blick auf das Potenzial und die Zielsetzung Sozialer Arbeit lohnt es sich also, mehr darüber nachzudenken, wie sich an der Basis tätige Fachkräfte effektiver für die Bedürfnisse ihrer Adressat*innen auf politischer Ebene einsetzen können, ohne hierfür ihre Stelle an der Basis verlassen zu müssen. Im vorliegenden Beitrag möchte ich zu diesem Zweck über ein Konzept zur Partizipation von Adressat*innen berichten, welches in Brasilien von der *Defensoria Pública* vor einigen Jahren implementiert wurde.

Um das Konzept verstehen zu können, ist es zuallererst jedoch notwendig kurz darauf einzugehen was der Auftrag der **Defensoria Pública** ist. Die Rolle der *Defensoria* ist in der brasilianischen Verfassung verankert. Sie ist eine für die Funktion des Rechtsstaates essenzielle ständige Institution, deren Auftrag es ist, als Instrument innerhalb des demokratischen Systems zu fungieren, um die Menschenrechte zu fördern und sowohl die individuellen als auch die kollektiven Rechte von Bedürftigen auf allen juristischen

Ebenen (gerichtlich und außergerichtlich) vollständig und kostenlos zu verteidigen (vgl. Artikel 134, Constituição Federal). Hierbei ist das Wirken der dort tätigen Fachkräfte auf die Prävention von Konflikten, die Schaffung einer freien Gesellschaft, den Kampf gegen Armut und Marginalisierung sowie die Reduktion von sozialer und regionaler Ungleichheit ausgerichtet (vgl. Artigo 3º da Lei Complementar 988/06). Die *Defensores Públicas* agieren dabei jedoch nicht nur in der Funktion eines Rechtsbeistands. Sie nehmen auch einen Bildungsauftrag wahr, indem sie vor allem vulnerable Bevölkerungsgruppen auch ohne konkreten Anlass regelmäßig über ihre Rechte informieren.

Durch ihre Arbeit unterstützt die Institution die Bevölkerung also nicht nur bei Problemen, die im Bereich des Strafrechts angesiedelt sind. Daher lässt sich die Arbeit der Fachkräfte nur bedingt mit der Tätigkeit von Pflicht- bzw.

Amtsverteidiger*innen vergleichen. Es gibt unterschiedliche Hindernisse für den Zugang zum Rechtssystem, wobei die *Defensoria Pública* vor allem jene Menschen unterstützt, die über ein niedriges Einkommen verfügen (Grenze: maximal drei Mindestlöhne pro Haushalt).

Insbesondere im Bundesstaat São Paulo ist die Entstehung der *Defensoria* eng mit dem Wirken

und dem Engagement der Zivilgesellschaft verknüpft. Nur durch den Einsatz der Bevölkerung war es der Institution möglich, sich als Teil des öffentlichen Lebens zu etablieren. Auch deshalb ist es mit Blick auf ihre konzeptionelle Ausrichtung von großer Bedeutung für die *Defensoria*, die Bevölkerung regelmäßig mit in ihre Arbeit einzubeziehen, um so Informationen über die Bedürfnisse und die Probleme der Menschen zu bekommen. Hierfür werden deshalb alle zwei Jahre sogenannte **Regionalkonferenzen** in den unterschiedlichen Regionen des Bundesstaates São Paulo veranstaltet, in deren Rahmen Ziele für den **Nationalen Aktionsplan** der Institution definiert werden. Hierfür wurde ein spezielles Konzept

ausgearbeitet, welches meines Erachtens nach auch für die Soziale Arbeit in Deutschland und Österreich von großem Interesse sein könnte.

REGIONALKONFERENZEN

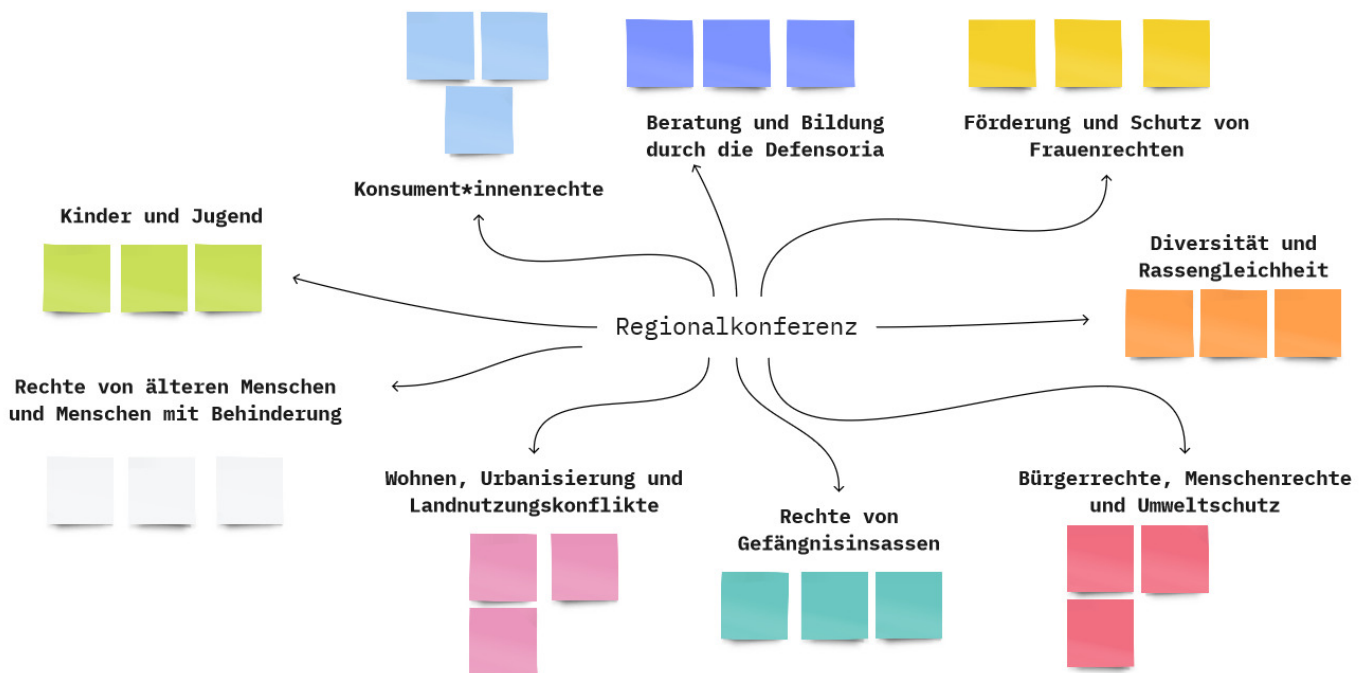
Wenn die *Regionalkonferenzen* stattfinden, wird breitflächig und über unterschiedliche Kommunikationskanäle (z. B. Radio, Zeitungen, Social Media usw.) für die Veranstaltung geworben. So sollen möglichst viele Menschen aus der Zivilbevölkerung zur Teilnahme an der Konferenz motiviert werden. Eine formelle Anmeldung ist nicht vonnöten, wobei am Tag der *Regionalkonferenz* die Daten der Teilnehmer*innen zu Berichtszwecken aufgenommen werden. Die

Regionalkonferenzen zeichnen sich so also durch ihre Niederschwelligkeit aus.

ABLAUF

Nach einer kurzen Begrüßung, in der das formale Prozedere der Veranstaltung erklärt wird, gehen alle Teilnehmer*innen in **Arbeitsgruppen**, in denen jeweils spezifische, im Voraus festgelegte Themenschwerpunkte diskutiert werden. Die Teilnehmer*innen können hier jeweils frei entscheiden, in welche Gruppe sie gehen möchten.

Die **Themenschwerpunkte** der Regionalkonferenzen lauten: *Kinder und Jugend, Rechte von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, Konsument*innenrechte, Beratung und Bildung durch die Defensoria, Förderung und Schutz von Frauenrechten, Diversität und Rassengleichheit, Wohnen, Urbanisierung und Landnutzungskonflikte, Rechte von Gefängnisinsassen, Bürgerrechte, Menschenrechte und Umweltschutz*

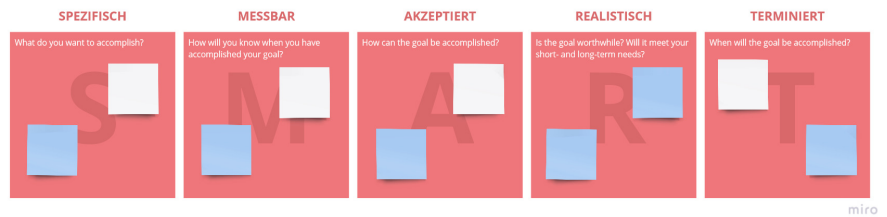


miro

Förderung und Schutz von Frauenrechten, Diversität und Rassengleichheit, Wohnen, Urbanisierung und Landnutzungskonflikte, Bürgerrechte, Menschenrechte und Umweltschutz, Rechte von Gefängnisinsassen sowie Beratung und Bildung durch die Defensoria.

Die einzelnen Arbeitsgruppen werden von den Fachkräften der Defensoria moderiert. Gemeinsam besprechen und diskutieren die Teilnehmer*innen der einzelnen Arbeitsgruppen in einem im Voraus festgelegten Zeitrahmen gleichberechtigt ihre Anliegen und Probleme. Dann werden insgesamt drei Ziele für das Schwerpunktthema der Gruppe festgelegt, welche in den Aktionsplan mit einfließen sollten.

Im **Plenum** werden die ausgearbeiteten Ziele von einem Gruppenmitglied kurz vorgestellt. Im nächsten Schritt findet eine Wahl statt, bei der jeweils eines von drei Zielen pro Arbeitsgruppe von allen Teilnehmer*innen ausgewählt wird. Auf diese Art werden pro *Regionalkonferenz* also insgesamt neun Ziele festgelegt, die nach Meinung der teilnehmenden Personen in den Aktionsplan für den gesamten Bundesstaat São Paulo mitaufgenommen werden sollten. Im letzten Schritt der Veranstaltung werden Delegierte gewählt, die wiederum die gesamte *Regionalkonferenz* in der folgenden **überregionalen**



Konferenz vertreten sollen. Alle Teilnehmer*innen haben das Recht, sich als Kandidat*in nominieren zu lassen. Sie haben die Möglichkeit, sich dem Plenum kurz vorzustellen, um zu erklären, warum sie als Delegierte*r aktiv werden wollen. Anschließend findet eine Wahl der Delegierten statt.

Auf der überregionalen Konferenz werden im letzten Schritt alle Ziele nochmals debattiert. Zum Schluss werden insgesamt 30 Ziele ausgewählt, die dann das Fundament des *Nationalen Aktionsplans der Defensoria Pública – São Paulo* darstellen.

KONFERENZ 2019

Bei der *Regionalkonferenz* in Ribeirão Preto im August 2019, an der ich selbst teilgenommen habe, waren insgesamt 90 Personen anwesend. Dort wurden neun Ziele ausgearbeitet und vom Plenum bestätigt. Im November 2019 fand dann die überregionale Konferenz statt, in der der finale Aktionsplan verabschiedet wurde. Da es in dem vorliegenden Artikel inhaltlich zu weit führen würde, alle beschlossenen Ziele zu nennen, soll an dieser Stelle nur

verkürzt und beispielhaft auf jene von den Delegierten ausgewählten Ziele eingegangen werden, die auch ohne spezifisches Kontextwissen nachvollziehbar sind.

1. Verstärktes Engagement für den Einsatz der Restaurativen Justiz, mit dem Ziel Strafprozesse für Jugendliche und junge Erwachsene zu vermeiden (*Kinder und Jugend*).
2. Schaffung einer Arbeitsgruppe, die sich insbesondere mit der Lebenssituation von obdachlosen Menschen auseinandersetzt (*Wohnen*).
3. Erfassung und Monitoring von häuslicher Gewalt gegenüber dunkelhäutigen Frauen sowie die Untersuchung der Hürden, mit denen sie beim Zugang zum Rechtssystem zu kämpfen haben (*Diversität und Rassengleichheit*).
4. Förderung des Aufbaus von inklusiven Zentren, in denen sportliche, kulturelle, therapeutische und berufsfördernde Aktivitäten für Menschen mit Behinderung angeboten werden (*Rechte von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, Konsument*innenrechte*).
5. Implementierung von Beratungsstellen für Kinder und

Jugendliche in den Zentren der Defensoria Pública, in denen sie, unabhängig von der Anwesenheit von Erziehungsberechtigten, über ihre Rechte beraten werden (*Beratung und Bildung durch die Defensoria*). 6. Durchführung von Projekten zur Sensibilisierung und Befähigung von Personen, die direkt oder indirekt im Auftrag des Staates tätig sind, um diese im Umgang mit den Opfern häuslicher Gewalt zu schulen (*Beratung und Bildung durch die Defensoria*). 7. Durchführung einer Studie zum Erlass von Freiheitsstrafen, wobei mit untersucht werden soll, wie Gelder statt in Gefängnisse in Sozialpolitik investiert werden könnten (*Rechte von Gefängnisinsassen*).

ALLEINSTELLUNGSMERKMAL DER REGIONALKONFERENZEN

Auch in Deutschland und Österreich werden regelmäßig Nationale Aktionspläne erarbeitet, bei denen die Regierungen Wert darauf legen, möglichst viele Menschen und Gruppierungen aus der Bevölkerung miteinzubeziehen. Was mich aus sozialarbeiterischer Sicht jedoch an dem Ansatz der *Defensoria Pública* beeindruckte, ist die Niederschwelligkeit der Veranstaltung und die Vielfalt der sozialarbeiterischen Themen, die hierbei diskutiert werden. Die Vielzahl der Werbekampagnen auf allen relevanten Kommunikationskanälen des

öffentlichen Lebens trägt regelmäßig dazu bei, dass Menschen aus allen Bevölkerungsteilen dazu eingeladen werden, ihre Interessen im Rahmen der Veranstaltung zu vertreten. Darüber hinaus ist es spannend zu sehen, wie Themen, die auf regionaler Ebene diskutiert werden, von aus der Bevölkerung kommenden Delegierten transportiert und schrittweise in einen überregionalen, für den Bundesstaat São Paulo geltenden Aktionsplan überführt werden. Die gesellschaftspolitische Arbeit der *Defensoria*, durch welche die Ziele des *Nationalen Aktionsplans* umgesetzt werden sollen, hat das Potenzial viele Veränderungen zugunsten von Adressat*innen zu bewirken. Durch die Interventionen und Projekte kann die Alltagsbewältigung der Bevölkerung erleichtert werden. Die *Regionalkonferenzen* bieten ausnahmslos allen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit, sich an der Entwicklung der Institution zu beteiligen. Die Anwendung einer solchen Methodik könnte auch in Deutschland und Österreich einen Beitrag dazu leisten, dass Träger, in denen die Soziale Arbeit aktiv ist, Alltagsproblemen von Adressat*innen bei der Entwicklung von Konzepten mehr Beachtung schenken. Auch könnten Fachkräfte Probleme der Bevölkerung leichter mit dem gesellschaftspolitischen

Diskurs Sozialer Arbeit verknüpfen.

CONCLUSIO

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich meines Erachtens nach lohnen würde, wenn jene Träger, Institutionen und Einrichtungen, in denen Soziale Arbeit umgesetzt wird, noch mehr Zeit in die Entwicklung von Partizipationskonzepten investieren würden. Insbesondere die Schaffung eines hierfür geeigneten Rahmens, in dem sich an der Basis tätige Fachkräfte mit Adressat*innen zusammensetzen, um gemeinsam nachhaltige Ziele zu erarbeiten, die dann wiederum politische Veränderungen zugunsten von Adressat*innen bewirken können, ist hierfür entscheidend.

Tobias Schleicher

Klickt mal rein

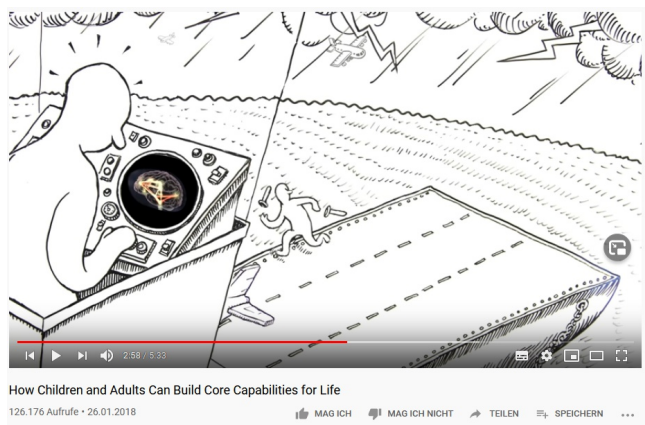


Kymon alias der **LebensWeltenWanderer** ist besonders auf YouTube aktiv und veröffentlicht dort regelmäßig Videos zu unterschiedlichen Themen der Sozialen Arbeit.

Vor Kurzem hatte er sogar die Gelegenheit ein Interview mit **Prof. Dr. Hans Thiersch** und seiner Frau zu führen. Wer die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit kennenlernen möchte, kommt an diesem Video nicht vorbei.

Die Verabschiedung der **Kinderrechtskonvention** war im Jahr 1989 ein Meilenstein im Kampf für Kinderrechte und den Schutz von Kindern.

In diesem von der **Queen's University Belfast** produzierten Kurzvideo bekommt ihr einen Einblick in die Geschichte der Konvention.



Das Erlernen von Coping Strategien ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Alltagsgestaltung.

In diesem vom **Center on the Developing Child at Harvard University** produzierten Video bekommt ihr einen kompakten Überblick zur Frage "How Children and Adults Can Build Core Capabilities for Life".

SOZIALARBEITINPRAXIS

FORSCHUNGSWERKSTATT



FORSCH MIT UNS

Bleib strukturiert und motiviert

Du bist gerade dabei eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben und brauchst dabei ein wenig Unterstützung?

Wir von Sozialarbeitinpraxis unterstützen Studierende und Forschende. Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten.

Das besondere an der Forschungswerkstatt: Du bestimmst hinterher wieviel dir unsere Unterstützung wert war.

Community Writing

"Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit verpflichten sich,
fachliches Handeln
untereinander einzufordern und sind bereit, sich kollegial
beraten zu lassen und
konstruktive Kritik zu üben und zu nutzen."

Ethische Standards Sozialer Arbeit

Community Writing

Im Alltag ist es für Fachkräfte der Sozialen Arbeit nicht immer leicht, sich mit Theorie und Praxis gleichzeitig auseinander zu setzen. Oftmals fehlt hierfür schlichtweg die Zeit oder die Energie. Die Konsequenz ist, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit ihr Wissen und ihre Erfahrungen nur unter großem Einsatz für die Theorie nutzbar machen können.

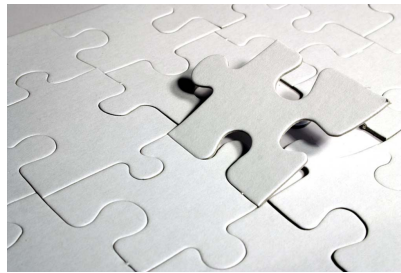
Mit unserem Projekt namens **Community Writing** wollen wir den Fachdiskurs näher zu euch bringen. Wir wollen gemeinsam mit euch Wissen und Erfahrungen verschriftlichen. Community Writing soll dazu beitragen, dass ihr euch mit möglichst wenig Aufwand aktiv an Diskussionen im Bereich der Sozialen Arbeit beteiligen könnt.

Hierfür wollen wir möglichst niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für Fachkräfte schaffen. Unserem Verständnis nach verfügen Fachkräfte über ein immenses Wissen. Diese Ressourcen wollen wir für die nächsten Ausgaben des Sozialarbeitspraxis Magazins nutzen. Wir wollen einen fachlichen Austausch fördern, indem wir es für euch so leicht wie möglich machen, euer Wissen an andere weiter zu geben.

Wir geben ein Thema und die Rahmenbedingungen vor und ihr liefert uns möglichst viel Input. Alle können sich jeder Zeit beteiligen. Wie intensiv ihr euch einbringt liegt ganz bei euch. Es gibt keine Beschränkungen oder Vorgaben.

Was brauchen wir von euch?

Es liegt ganz in eurer Hand was ihr liefert. Unser Ziel ist es einen Text zu schreiben, zu dem möglichst viele Fachkräfte einen Beitrag leisten. Hierbei könnt ihr



selbst schreiben oder bereits verschriftliche Textfragmente kommentieren. Es gibt keine Vorgaben. Ihr kommt und geht, wann immer ihr wollt.

Unsere Aufgabe ist es hierbei:

Unser Aufgabe sehen wir darin Themen vorzugeben und das partizipativ angelegte Verfassen der Texte zu moderieren. Natürlich schreiben und kommentieren wir selbst auch mit. Darüber hinaus strukturieren wir den Text regelmäßig, sodass die Übersicht nicht ganz verloren geht. Um eine konstant hohe

Beteiligung sicherzustellen, machen wir die hierfür notwendige Social Media Arbeit.

Alle, die einen Beitrag zum Text geleistet haben, werden am Ende als Mitwirkende benannt.

Schreibt uns einfach eine E-Mail oder eine Nachricht auf Facebook, in der ihr uns darüber informiert, dass ihr etwas zum Artikel beigetragen habt. Der Artikel wird nach seiner Fertigstellung im Sozialarbeitspraxis Magazin publiziert.

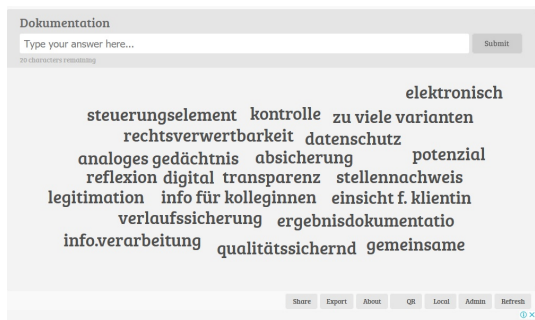
Auf [Facebook](#) und auf der Sozialarbeitspraxis [Homepage](#) informieren wir euch regelmäßig über geplante oder laufende Community Writing Projekte. Abonniert Sozialarbeitspraxis oder schaut regelmäßig auf unsere Homepage.

Der Prozess

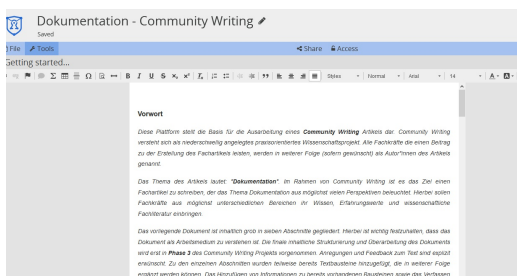
Den Forschungsprozess teilen wir in unterschiedliche Arbeitsphasen ein:

Arbeitsphasen

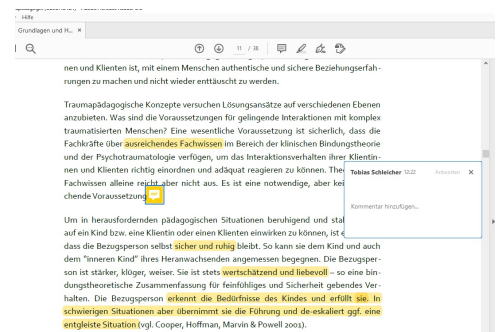
Phase 1: Wir brainstormen gemeinsam und tragen wichtige Stichwörter zusammen. Darüber hinaus sammeln wir gemeinsam verwertbare (open access) Quellen.



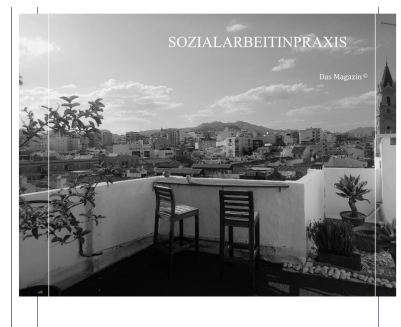
Phase 2: Wir beginnen damit einen Text zu erstellen, der die Ergebnisse des Brainstorming-Prozesses beinhaltet.



Phase 3: Wir schauen uns den Text nochmals gemeinsam an und überarbeiten ihn bei Bedarf nochmals. Hierbei sind Kommentare und Inputs aus der Community nochmals besonders wichtig.



Phase 4: Der Text wird im Sozialarbeitspraxis Magazin (oder falls möglich in anerkannten Sozialarbeitsmagazinen) publiziert.



Quellen



Was gibts Neues?

Arora, S. (2020): 'Drei simple Fragen mit großer Wirkung für Opfer von Gewalt', *Standard*, 06. März, <https://www.derstandard.at/story/2000115401363/drei-simple-fragen-mit-grosser-wirkung-fuer-opfer-von-gewalt> (Accessed: 02.09.2020)

Bröckling, M. (2020): 'Für Obdachlose sind zentral gespeicherte Listen gefährlich', *Netzpolitik.org*, 09. Juni, <https://netzpolitik.org/2020/fuer-obdachlose-sind-zentral-gespeicherte-listen-gefaehrlich/#vorschaltbanner> (Accessed: 02.09.2020)

Buchwald, S. (2020): 'Sozialarbeiter, das ist ein harter Job', *Süddeutsche Zeitung*, 7. Mai, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wissenschaft-sozialarbeiter-das-ist-ein-harter-job-1.4901109> (Accessed: 02.09.2020)

Czimmer, B. (2020): 'Stadt plant City-Stützpunkt für Sozialarbeit', *Stuttgarter Zeitung*, 30. Juni, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nach-den-krawallen-in-stuttgart-stadt-plant-city-stuetzpunkt-fuer-sozialarbeit.7c9af9f6-46a6-4710-b135-5e2435b72d16.html> (Accessed: 02.09.2020)

Crotty, M. (2020): All NYC kids need social workers, *Daily News*, 24. Januar, <https://www.nydailynews.com/opinion/ny-oped-all-nyc-kids-need-social-workers-20200124-4vrrtdypovfzzhefytgh374ta-story.html> (Accessed: 02.09.2020)

Dittrich, A. (2020): 'Schwieriges Lernen: Jugendhilfe während der Corona-Zeit', *Bayrischer Rundfunk* 24, 21. Juli, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/schwieriges-lernen-jugendhilfe-waehrend-der-corona-zeit,S5114JF> (Accessed: 02.09.2020)

Edinger, M. (2020): 'Polnische Konservative verhindern den Frauen-Gewaltschutz: Evelyn Regner im Interview zur Istanbul-Konvention', *Kontrast.at*, 14. August, <https://kontrast.at/polen-gegen-frauen-gewaltschutz-istanbul-konventionen-evelyn-regner-interview/> (Accessed: 02.09.2020)

Gaig, V. (2020): 'Sozialarbeiter warnen vor Todesfällen unter Obdachlosen während Corona-Krise'. *Standard*, 26. März, <https://www.derstandard.at/story/2000116106436/sozialarbeiter-warnen-vor-todesfaellen-unter-obdachlosen-waehrend-corona-krise> (Accessed: 02.09.2020)

Hawranek, C. & Brand, C. (2020): 'Appell von Wissenschaftlern: Kinderschutz ist systemrelevant', *Bayrischer Rundfunk* 24, 1. April, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/appell-von-wissenschaftlern-kinderschutz-ist-systemrelevant,RuqL3wa> (Accessed: 02.09.2020)

Houben, L. (2020): 'Wenn das Geld für Essen nicht reicht', *ZDFheute*, 03. Mai, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-krise-kinder-armut-hartz-4-100.html> (Accessed: 02.09.2020)

International Federation of Social Work (2020): 'High-Level Meeting Between IFSW and United Nations on Advancing Social Development', Homepage IFSW, <https://www.ifsw.org/high-level-meeting-between-ifsw-and-united-nations-on-advancing-social-development/> (Accessed: 02.09.2020)

- Jakobi, L. (2020): 'Kinder- und Jugendarbeit drohen massive Kürzungen', *Mitteldeutscher Rundfunk*, 11. September, <https://www.mdr.de/nachrichten/panorama/jugendarbeit-corona-kuerzungen-gefahr-100.html> (Accessed: 15.09.2020)
- Kampf, L. (2020): 'Hunderte Tafeln schließen - die soziale Not steigt', *Süddeutsche Zeitung*, 2. April, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/tafeln-corona-lebensmittel-1.4864489> (Accessed: 02.09.2020)
- Köppchen, U. (2019): 'Früher Jugendclub – heute Shopping Mall', *Deutschlandfunkkultur*, 25. November https://www.deutschlandfunkkultur.de/auslaufmodell-offene-jugendarbeit-frueher-jugendclub-heute.976.de.html?dram%3Aarticle_id=464240 (Accessed: 02.09.2020)
- Mittler, D. (2019): 'Wenn Schutz am Geld scheitert' *Süddeutsche Zeitung*, 22. November, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-frauenhaeuser-gewalt-gegen-frauen-1.4692851?reduced=true> (Accessed: 02.09.2020)
- Muižnieks, N. (2020): 'As it battles COVID-19, Europe is being stalked by a shadow pandemic: domestic violence', *Euronews*, 31. Juli, <https://www.euronews.com/2020/07/31/as-it-battles-covid-19-europe-is-being-stalked-by-a-shadow-pandemic-domestic-violence-view> (Accessed: 02.09.2020)
- Müller, F. (2020): 'Die Leute steigen wieder auf Spritzen um', *Süddeutsche Zeitung*, 12. April, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/corona-coronavirus-suchthilfe-heroin-methadon-gesundheit-1.4870135> (Accessed: 02.09.2020)
- Peters, B. (2020): 'Streiken? Jetzt?', *Süddeutsche Zeitung*, 25. August, <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-krankenpfleger-gewerkschaft-streik-tarif-1.5008588> (Accessed: 02.09.2020)
- Prantl, H. (2020): 'Soziale Projekte vor dem Aus', *Süddeutsche Zeitung*, 29. März, <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-sozialunternehmen-solidaritaet-1.4860980> (Accessed: 02.09.2020)
- Prinz, M. (2020): 'Digitale Sozialarbeit gegen Hass im Netz', *Deutschlandfunk Kultur*, 13. Mai, https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechte-hater-und-die-gaming-kultur-digitale-sozialarbeit.2156.de.html?dram%3Aarticle_id=476577 (Accessed: 02.09.2020)
- Schlumm, F. (2020): 'Soziale Ausgrenzung trägt zur Radikalisierung bei', *Standard*, 1. März <https://www.derstandard.at/story/2000115010725/soziale-ausgrenzung-traegt-zur-radikalisierung-bei> (Accessed: 02.09.2020)
- Stadler, A. (2019): 'Hörzing: „Pilotprojekt Kindergarten-Sozialarbeit hat sich bewährt“', *Tips Zeitung*, 19 November. Available at: <https://www.tips.at/nachrichten/linz/land-leute/488587-hoerzing-pilotprojekt-kindergarten-sozialarbeit-hat-sich-bewaehrt> (Accessed: 02.09.2020)
- Turel, R. (2019): 'Social workers can do so much more than just pick up the pieces', *The Guardian*, 19.

März, <https://www.theguardian.com/society/2019/mar/19/social-workers-more-than-just-pick-up-pieces> (Accessed: 02.09.2020)

Andre Quellen

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): Jetzt kein Kind alleine lassen - Gemeinsam gegen Missbrauch, <https://www.deine-playlist-2020.de/> (Accessed: 02.09.2020)

DPA (2020): 'Soziale Arbeit soll nach Corona-Krise digitaler werden', *Aachener Zeitung*, 16. Juni, https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/soziale-arbeit-soll-nach-corona-krise-digitaler-werden_aid-51682015 (Accessed: 02.09.2020)

SWR2 (2020): 'Bock auf Krawall - Warum randaliert die Jugend?', *SWR2* <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/bock-auf-krawall-warum-randalisiert-die-jugend-swr2-forum-2020-07-01-100.html> (Accessed: 02.09.2020)

Careleaver*innen

Almas et al. The Impact of Caregiving Disruptions of Previously Institutionalized Children on Multiple Outcomes in Late Childhood. *Child Development*, v. 91, n. 1, p. 96–109, 2020.

Bluff, B.; King, N.; Mc Mahon, G. A Phenomenological Approach to Care Leavers' Transition to Higher Education. *Procedia - Social and Behavioral Sciences*, v. 69, p. 952–959, 2012.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE SENIOREN FRAUEN UND JUGEND. Referentenentwurf. . 2020.

COUNCIL OF EUROPE. Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child-friendly justice. . 2011.

Johnson, D. E. et al. Caregiving Disruptions Affect Growth and Pubertal Development in Early Adolescence in Institutionalized and Fostered Romanian Children: A Randomized Clinical Trial. *Journal of Pediatrics*, v. 203, p. 345- 353.e3, 2018.

Negriff, S.; James, A.; Trickett, P. K. Characteristics of the Social Support Networks of Maltreated Youth: Exploring the Effects of Maltreatment Experience and Foster Placement. *Social Development*, v. 24, n. 3, p. 483–500, 2015.

Petrowski, N.; Cappa, C.; Gross, P. Estimating the number of children in formal alternative care: Challenges and results. *Child Abuse and Neglect*, v. 70, p. 388–398, 2017.

Shonkoff, J. P. et al. The lifelong effects of early childhood adversity and toxic stress. *Pediatrics*, v. 129, n. 1, 2012.

UNITED NATIONS. Guidelines for the Alternative Care of Children. . 2010.

Wade, M. et al. Long-term effects of institutional rearing, foster care, and brain activity on memory and executive functioning. Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, v. 116, n. 5, p. 1808–1813, 2019.

Walker, S. P. et al. Child Development 1 Inequality in early childhood : risk and protective factors for early child development. The Lancet, v. 378, p. 1325–1338, 2011.

Andere Quellen

Reidy, T. (2020): 'All my safety nets went overnight': how Covid-19 is isolating student care-leavers, The Guardian, 20. Juli, <https://www.theguardian.com/education/2020/jul/20/all-my-safety-nets-went-overnight-how-covid-19-is-isolating-student-care-leavers> (Accessed: 28.10.2020)

Statistisches Bundesamt (2020): Pressemitteilung Nr. 363 vom 17. September 2020, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_363_225.html (Accessed: 29.10.2020)

SWR2 (2020): Heim- und Pflegekinder ab 18 – Careleaver und ihre Probleme, SWR2, <https://www.swr.de/swr2/wissen/heim-und-pflegekinder-ab-18-careleaver-und-ihre-probleme-sw2-wissen-2020-09-22-100.html> (Accessed: 02.09.2020)

DEUTSCHES KOMITEE FÜR UNICEF (2020): Hintergrund: Kinderrechte und SDGS, UNICEF, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-international/neue-entwicklungsziele/hintergrund-kinderrechte-entwicklungsziele> (Accessed: 28.10.2020)

Kontext

Kinder- und Jugendhilfe , Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020.
In https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html

Jugendämter nahmen 2019 rund 49 500 Kinder zu ihrem Schutz in Obhut, Pressemitteilung Nr. 363 vom 17. September 2020 , Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020.
In https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_363_225.html

Partizipation in Brasilien

Aner, K., Scherr, A. Soziale Arbeit – eine Menschenrechtsprofession?. Sozial Extra 44, 326–327 (2020). <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00325-z>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2019): Vernetzungsplattform Betroffenenvertretungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Vernetzungsplattform-Betroffenenvertretungen-f%C3%BCr-Menschen-mit-psychischen-Erkrankungen.html> - accessed at 21.11.2020.

Defensoria Pública (2019): Caderno de Propostas VII Ciclo de Conferências da Defensoria Pública do Estado de São Paulo, <https://www.defensoria.sp.def.br/dpesp/repositorio/0/20191108%20caderno%20de%20propostas.pdf> - accessed at 22.11.2020.

Elsevier (2020): What is peer review?, <https://www.elsevier.com/reviewers/what-is-peer-review> - accessed at 21.11.2020.

Schlüter (2020): „Gerade hauen viele Jugendliche von zu Hause ab“, JETZT, <https://www.jetzt.de/gesundheit/coronavirus-youth-force-hilft-obdachlosen-jugendlichen-in-berlin> - accessed at 01.10.2020.

Wihofszky, S., Petra, H. and Wright, M. T. (2020) Partizipative Forschung. doi: 10.1007/978-3-658-18387-5_25-2.

Andere Quellen

Berücksichtigung der Meinung des Kindes <https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/> - accessed at 21.11.2020.

Impressum:

Das Sozialarbeitspraxis Magazin ist ein **privates, nicht kommerzielles Projekt**. Das vorliegende Magazin wendet sich an Leserinnen und Leser, die Interesse an Sozialer Arbeit, Bildung und Politik haben. Im Magazin wird über Grundlagen, Methoden, Modelle und Trends in der Sozialen Arbeit berichtet. Es erscheint ausschließlich in digitaler Form. Die Wordpress Homepage des Projekts Sozialarbeitspraxis dient als Plattform für die Veröffentlichung des Magazins. Das Magazin wird darüber hinaus über den Social Media Kanal des Projekts beworben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Werks wurde darauf geachtet, alle Quellen entsprechend den hierfür festgeschriebenen akademischen Regularien bzw. urheberrechtlichen Bestimmungen anzugeben. Bei der Auswahl der verwendeten Fotos wurde jeweils die Lizenz überprüft. Es wurden nur Fotos genutzt, welche zur Wiederverwendung freigegeben sind (CC BY-SA 2.0).

Der Inhalt der im Magazin verfassten Artikel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Erarbeitung der Artikel wurde keine spezifische wissenschaftliche Methodik genutzt. Die Inhalte des Magazins wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Fehler bei der Erarbeitung des Inhalts des Magazins sind dennoch nicht auszuschließen. Hinweise und Korrekturen senden Sie uns bitte an die unten angegebene E-Mail Adresse.

Erscheinungsdatum: 27. November 2020

Verantwortlicher für die Herausgabe, die Redaktion der Texte sowie für die Gestaltung des Magazins:

Name: Tobias Schleicher, MA
Beruf: Staatlich anerkannter Sozialarbeiter.
Kontakt: sozialarbeitspraxis@gmail.com.

Weitere Informationen finden Sie auf:

Homepage: <https://sozialarbeitspraxis.wordpress.com/>
Social Media: <https://www.facebook.com/Sozialarbeitspraxis>

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im Magazin enthaltenen Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es werden insbesondere keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen, übernommen.

Für die Inhalte externer Links wird keine Haftung übernommen. Für die Inhalte und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen ist ausschließlich der jeweilige Anbieter bzw. Betreiber der verlinkten Webseite verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine Rechtsverstöße erkennbar. Bei Bekanntwerden einer Rechtsverletzung werden wir den entsprechenden Link unverzüglich entfernen.